

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2020	
Kreisausschuss	25.06.2020	
Kreistag	30.06.2020	

### Betreff:

Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse 2015 und 2016

### Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2015 ist erstellt und liegt derzeit beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung. Vom Jahresabschluss 2016 sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz erstellt. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 steht somit fest. Nach Fertigstellung des Anhangs wird er dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die vorgenannten Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015	3.642.793,99 EUR
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015	<u>213.724,27 EUR</u>
Gesamtüberschuss	<u>3.856.518,26 EUR</u>
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016	9.779.944,14 EUR
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016	<u>150.891,99 EUR</u>
Gesamtüberschuss	<u>9.930.836,13 EUR</u>

Auch wenn die Jahresabschlüsse der folgenden Haushaltsjahre (2017 ff) noch nicht endgültig erstellt sind, liegen vorläufige Ergebnisse vor, die allesamt Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse werden in der Regel der Überschussrücklage zugeführt und stehen zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in Folgejahren zur Verfügung. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 summieren sich die **Überschüsse** auf rd. **37 Mio. EUR**.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landkreises kommt. Als Folge wird es nicht möglich sein, die Ergebnishaushalte ab 2020 auszugleichen. Zum Ausgleich dieser Fehlbeträge stehen die vorgenannten Überschüsse zur Verfügung. Solange die Überschüsse durch Verrechnung mit den Fehlbeträgen nicht verbraucht sind, gilt der Haushalt rechtlich als

ausglichen (Ausgleichsfiktion) und es besteht keine Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Im Zuge der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2020 vertritt nunmehr das Nieders. Innenministerium die Rechtsauffassung, dass nur solche Überschüsse der Überschussrücklage als zugehörig angesehen werden, die durch einen formellen Beschluss des Kreistages zugeführt worden sind. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über die Zuführung der Überschüsse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Entscheidung über die Jahresabschlüsse selbst vorweg zu nehmen. Im Sinne der Rechtsauslegung des Nieders. Innenministeriums ergibt sich dann folgende Entwicklung / folgender Stand der Überschussrücklagen:

	Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses	Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses	Überschussrücklage insgesamt
Stand 31.12.2014	7.402.349,95 EUR	1.092.829,38 EUR	8.495.179,33 EUR
zzgl. Überschuss 2015	3.642.793,99 EUR	213.724,27 EUR	3.856.518,26 EUR
zzgl. Überschuss 2016	<u>9.779.944,14 EUR</u>	<u>150.891,99 EUR</u>	<u>9.930.836,13 EUR</u>
Stand 31.12.2016	<u>20.825.088,08 EUR</u>	<u>1.457.445,64 EUR</u>	<u>22.282.533,72 EUR</u>

Die vorstehenden Überschüsse der Jahre 2015 und 2016 verstehen sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Sollten sich die Beträge durch die Prüfung der Jahresabschlüsse ändern, erfolgt eine Anpassung der Zuführungsbeträge im Rahmen der Beschlussfassungen über die Jahresrechnungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresüberschuss 2015 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 3.642.793,99 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresüberschuss 2015 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 213.724,27 EUR wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Sollten sich die Beträge durch die Prüfung der Jahresabschlüsse ändern, erfolgt eine Anpassung der Zuführungsbeträge im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015.

Der Jahresüberschuss 2016 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 9.779.944,14 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresüberschuss 2016 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 150.891,99 EUR wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Sollten sich die Beträge durch die Prüfung der Jahresabschlüsse ändern, erfolgt eine Anpassung der Zuführungsbeträge im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016.

Wittmund, den 08.06.2020

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

#### **Anlagenverzeichnis:**